

Reisekosten

Reisekosten sind

- Fahrtkosten,
- Verpflegungsmehraufwendungen,
- Übernachtungskosten,
- Reisenebenkosten,

die durch so gut wie ausschließliche berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung oder der regelmäßigen Arbeitsstätte veranlasst ist.

Als Reisekosten können folgende Beträge geltend gemacht werden oder steuerfrei ersetzt werden:

Fahrtkosten:

- tatsächliche Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel;
- bei Benutzung eines privaten Fahrzeugs
 - Einzelnachweis: Kilometersatz aus den jährlichen Gesamtkosten
 - Pauschal:

<u>Fahrzeug</u>	<u>Kilometersatz €/km</u>
PKW	0,30
Motorrad	0,13
Moped	0,08
Fahrrad	0,05

Für jede auf der Dienstreise mitgenommene Person erhöht sich der Kilometersatz von 0,30 €/km um 0,02 € und der Kilometersatz von 0,13 €/km um 0,01 €.

Verpflegungsmehraufwendungen:

Bei nachfolgenden Abwesenheitszeiten können folgende Pauschbeträge für Dienstreisen im Inland geltend gemacht werden:

<u>Dauer</u>	<u>Pauschbetrag / Tag</u>
24 Std.	24 €
mind. 14 Std. bis 24 Std.	12 €
mind. 8 Std. bis 14 Std.	6 €

Übernachungskosten:

Im Inland können grundsätzlich die tatsächlichen Kosten laut Einzelnachweis geltend gemacht werden bzw. vom Arbeitgeber erstattet werden. Im Ausland können auch Pauschbeträge gemäß Bekanntmachung durch das BMF geltend gemacht werden. Der Arbeitgeber kann statt der tatsächlichen Kosten auch einen Pauschbetrag von 20 € je Übernachtung steuerfrei ersetzen. Bei Übernachtung im Fahrzeug ist die Erstattung des Pauschbetrags nicht zulässig.

Reisenebenkosten:

Als Reisenebenkosten können tatsächliche Aufwendungen geltend gemacht oder steuerfrei erstattet werden, wie

- Telefonkosten mit dem Arbeitgeber oder Geschäftspartner
- Beförderung oder Aufbewahrung von Gepäck
- Straßenbenutzungs- und Parkgebühren